



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 14.12.2021,  
Zahl: 004-1/GR/5/2021, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

### § 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal hat am 14.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

**28a/2021** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 316/1, 316/26, 316/27, 316/28, 316/29 und 316/30, alle KG 77011 Bad St. Leonhard, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ im Gesamtausmaß von ca. 4.832 m<sup>2</sup>.

**28b/2021** Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 316/1 und 316/30, beide KG 77011 Bad St. Leonhard, von derzeit „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ im Gesamtausmaß von ca. 111 m<sup>2</sup>.

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 07. Juli 2023, Zahl: 03-Ro-8-1/31-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Dieter Dohr

